

Die Energiepreiskrise: Was ist zu tun?

- **Die Gewährleistung der Energiesicherheit und die Entlastung der Unternehmen durch wirksame Maßnahmen zur Deckelung der Energiekosten müssen jetzt oberste Priorität haben.**
- **Die aktuellen Herausforderungen erfordern die Nutzung aller sicheren Energiequellen in Deutschland.**
- **Für alle Unternehmen, die existenziell durch die Energiepreisentwicklung betroffen sind, muss ein Energie-Rettungsschirm umgehend auf Weg gebracht werden. Mit Energiekostenzuschüssen für die Unternehmen müssen Insolvenzen und unfreiwillige Betriebsaufgaben verhindert werden.**

Die Lage

Die Unternehmen im Gastgewerbe sind nach den coronabedingten Verlusten in 2020 und 2021 in Höhe von jeweils real 40 Prozent auch im September 2022 noch weit von einer Erholung entfernt. Von Januar bis Juli liegt der reale Umsatzverlust gegenüber 2019 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei -19,6 Prozent, nominal bei -9,7 Prozent. Gleichzeitig erleben die Betriebe eine nie gekannte Kostenexplosion bei Lebensmitteln, Personal und insbesondere Energie.

Für 90 Prozent der Betriebe sind die steigenden Energiekosten aktuell die größte Herausforderung, fast 40 Prozent der Betriebe fühlen sich dadurch bereits existenziell bedroht.

Die Erwartungen

Die Gewährleistung der Energiesicherheit muss durch Ausschöpfung aller sicheren Energiequellen vorangetrieben werden. Dazu zählt in dieser Ausnahmesituation auch die Laufzeitverlängerung der 3 AKW's. Einen Energie-Lockdown würden viele Betriebe nicht überleben.

Es müssen zügig alle Maßnahmen zur Deckelung der Energiepreise ergriffen werden. Nicht nur die Verfügbarkeit, sondern auch die Bezahlbarkeit von Energie ist von existenzieller Bedeutung für unsere Branche.

Eine Absenkung der Stromsteuer könnte schnell entschieden und umgesetzt werden. Gleiches gilt für den Stopp der geplanten Gasumlage. Ebenso sollte für eine Übergangszeit gelten, dass die Grenzkosten von Gaskraftwerken in der Merit-Order nicht mehr preisbestimmend berücksichtigt werden. Damit die Gaskraftwerke bei hoher Stromnachfrage weiter für die Erzeugung bereitstehen, übernimmt der Staat die bei ihnen anfallenden Mehrkosten.

Maßnahmen zur Deckelung der Energiekosten sind zügig auf europäischer wie nationaler Ebene zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat im Nachgang zur Verkündung des 3. Entlastungspaketes am 3. September einen Energie-Rettungsschirm für kleine und mittlere Unternehmen in Aussicht gestellt.

Die Details zu den Wirtschaftshilfen sind zügig zu entwickeln und bekanntzugeben. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien für die Antragsberechtigung sachgerecht gestaltet werden. Es ist zwingend zu berücksichtigen, dass alle von den explodierenden Energiekosten existenziell betroffenen Unternehmen wirksame Unterstützung erfahren. Eine Differenzierung nach Unternehmensgrößen wäre sachwidrig.

Ausweislich der vorliegenden Rückmeldungen führen die Kostensteigerungen bei Gas und Strom bei vielen Unternehmen zu Verlusten, die einen Fortbestand der Unternehmen gefährden. Die geplanten Wirtschaftshilfen müssen schnell auf Weg gebracht werden, damit eine rechtzeitige und wirksame Unterstützung der betroffenen Unternehmen sichergestellt ist.